



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.11.2014
C(2014) 8737 final

BERICHTIGUNG

**der Delegierten Verordnung (EU) Nr. C(2014) 4625 vom 16.7.2014 über die
Bedingungen für eine ohne weitere Prüfungen vorgenommene Einstufung von
Holzwerkstoffen gemäß der Norm EN 13986 sowie von Innen- und Außenbekleidungen
aus Massivholz gemäß der Norm EN 14915 im Hinblick auf ihr Brandschutzvermögen,
wenn sie für Wand- und Deckenbekleidungen verwendet werden**

(Text von Bedeutung für den EWR)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung (EU) Nr. C(2014) 4625 vom 16.7.2014 über die Bedingungen für eine ohne weitere Prüfungen vorgenommene Einstufung von Holzwerkstoffen gemäß der Norm EN 13986 sowie von Innen- und Außenbekleidungen aus Massivholz gemäß der Norm EN 14915 im Hinblick auf ihr Brandschutzvermögen, wenn sie für Wand- und Deckenbekleidungen verwendet werden

(Text von Bedeutung für den EWR)

Im Anhang der Verordnung wird in der Tabelle die Zelle in der dritten Produktzeile („Spanplatten mit Nut und Feder“) der letzten Spalte („Klasse K“) wie folgt korrigiert:

anstatt: „K₂ 10³⁾“

muss es heißen: „K₂ 10⁴⁾“.